

Corporate Governance Bericht 2016

SNP bekennt sich zu den im Deutschen Corporate Governance Kodex entfalteten Regeln für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Elementare Grundsätze dieses Regelwerks sind eine enge und effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, eine offene Unternehmenskommunikation, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien sowie ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken.

SNP begrüßt den Deutschen Corporate Governance Kodex als eine Einrichtung, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensleitung und -kontrolle in deutschen börsennotierten Gesellschaften transparent macht. Darüber hinaus entsprechen die dort dargelegten Regeln für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung anerkannten Standards.

Die Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat sind verpflichtet, Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK im Rahmen der Entsprechenserklärung offenzulegen und zu erläutern. Die Entsprechenserklärung wurde auch auf der Internetseite des Unternehmens im Bereich Investor Relations/Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung 2016 der SNP Schneider-Neureither & Partner AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SNP Schneider-Neureither & Partner AG erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium für Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten, aktuell anwendbaren Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit Abgabe der jüngsten Entsprechenserklärung vom 10. März 2016 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird:

1. Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK, bei Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Aufsichtsratsmitglieder (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O-Versicherung) einen Selbstbehalt vorzusehen. Die SNP AG ist der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht verbessert werden. Die bestehenden D&O-Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG sehen daher bislang in Abweichung von Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK keinen Selbstbehalt vor. Die SNP AG wird insofern auch künftig von der Empfehlung in Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK abweichen.

2. Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3

Entgegen den Kodex-Empfehlungen in den Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 hat der Aufsichtsrat derzeit keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nur aus drei Mitgliedern. Aufgrund der bei einem dreiköpfigen Aufsichtsratsgremium unvermeidbaren Personenidentität der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat der SNP AG derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Mitglieder des Gremiums befinden somit in gemeinsamer Verantwortung über alle zu entscheidenden Sachverhalte.

3. Ziffern 5.4.1 Abs. 2

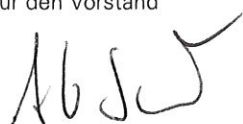
Gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 2 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Entgegen der Kodex-Empfehlung hat sich der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine weiteren Zielgrößen festgelegt. Der Aufsichtsrat besteht nur aus drei Mitgliedern. Vor diesem Hintergrund sieht der Aufsichtsrat keinen Vorteil darin, sich durch konkrete Zielsetzungen selbst zu binden. Vielmehr soll dem Aufsichtsrat die Flexibilität erhalten bleiben, bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien stets dem Einzelfall Rechnung tragen und die Kandidaten mit der bestmöglichen Qualifikation berücksichtigen zu können. Nach Auffassung des Aufsichtsrats geht mit der Benennung und Publikation

konkreter Ziele und deren regelmäßiger Anpassung außerdem ein nicht unerheblicher Aufwand einher, der mit Blick auf die Beteiligungsstruktur und Größe der Gesellschaft sowie mit Blick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht gerechtfertigt erscheint.

Heidelberg, den 13. März 2017

SNP Schneider-Neureither & Partner AG

Für den Vorstand



Dr. Andreas Schneider-Neureither, Vorstandsvorsitzender / CEO

Für den Aufsichtsrat



Dr. Michael Drill

Führungs- und Kontrollstruktur

Die SNP AG unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieser beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar geregelt und personell getrennt. Im Folgenden werden die Arbeitsweise, Zuständigkeiten und personelle Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats der SNP AG eingehender erläutert.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP AG die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Mitglieder. Um die Unabhängigkeit der Führungspersonen der Gesellschaft in ihren Entscheidungen von Vorgaben und Weisungen nahestehender Dritter zu fördern, werden im Rahmen der nachfolgenden Berichterstattung diejenigen Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder offengelegt, die diese bei anderen Gesellschaften hauptberuflich oder als Mitglied in dortigen Aufsichtsräten oder aufgrund vergleichbarer Mandate bekleiden. Darüber hinaus nahm kein Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften wahr. Im Geschäftsjahr 2016 traten keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren. Aufsichtsrat und Vorstand der SNP AG haben im Geschäftsjahr 2016 in vier gemeinsamen Präsenzsitzungen die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie eine Reihe von Einzelthemen beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Darüber hinaus wurden weitere Beschlüsse in Form von Telefonkonferenzen und Umlaufverfahren gefasst.

Der Vorstand

Der Vorstand nimmt innerhalb der SNP AG die operative Führung wahr und verantwortet gegenüber dem Aufsichtsrat die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie deren Resultate. Als Leitungsorgan führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und trifft die Grundsatzentscheidungen zur Geschäftspolitik und -strategie in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Aus diesem Grund informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragestellungen, insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Gewährleistung der Compliance sowie über unternehmerische Risiken. Diese Informations- und Berichtspflichten des Vorstands werden vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands detailliert festgelegt. Ferner stellt der Aufsichtsrat ein angemessenes Risikomanagement- und Kontrollsystem im Unternehmen sicher. Im Geschäftsjahr 2016 bestand der Vorstand der SNP AG aus Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither (CEO), Herrn Jörg Vierfuß (CFO) und Herrn Henry Göttler (COO). Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10. März 2016 beschlossen, den zum 31. Dezember 2016 auslaufenden Dienstvertrag mit Herrn Henry Göttler zu verlängern und ihn ab 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 für weitere drei Jahre zum Vorstandsmitglied zu bestellen. Herr Jörg Vierfuß ist zum 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden; seine Führungsposition als Chief Financial Officer (CFO), die er seit Mitte 2013 innehat, wird er unverändert ausfüllen. Der Dienstvertrag von Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither läuft bis zum 31. Dezember 2020.

Mitglieder des Vorstands der SNP AG 2016	Bestellt von/bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
Dr. Andreas Schneider-Neureither Dipl.-Physiker geboren 5. Oktober 1964	1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020	CEO Bis zum 31. Dezember 2016 verantwortlich für: <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensstrategie • Portfolio- & Produktstrategie • Vertrieb & Partnermanagement • Marketing • Investor Relations & Corporate Governance • Strategie- und Prozessberatung Ab dem 1. Januar 2017 verantwortlich für: <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensstrategie • Product Management • Marketing • Vertrieb • Investor Relations 	Aufsichtsrat Casadomus AG, Stuttgart Aufsichtsrat VHV insurance services GmbH, Hannover Verwaltungsrat VHV-Gruppe, Hannover
Henry Göttler MA geboren am 3. Dezember 1965	1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2019	COO Bis zum 31. Dezember 2016 verantwortlich für: <ul style="list-style-type: none"> • Produktmanagement • Produktmarketing • Pre-Sales • Entwicklung • Support • Quality Assurance • Professional Services Ab dem 1. Januar 2017 verantwortlich für: <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsentwicklung • Produktentwicklung • Projektumsetzung • Quality Assurance • Shared Services 	Aufsichtsrat Smart Commerce SE
Jörg Vierfuß Dipl.-Betriebswirt geboren 5. Juli 1968	1. April 2014 bis 31. Dezember 2016	CFO Bis zum 31. Dezember 2016 verantwortlich für: <ul style="list-style-type: none"> • Finanzen, Controlling & Rechnungswesen • Einkauf & Steuern • Human Resources • Recht & Compliance • Administration & Verwaltung • IT 	Keine weiteren Mandate

Der Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und zu überwachen. Da wichtige Entscheidungen der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist dieser in die Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat der SNP AG besteht aus drei Mitgliedern. Bei den Vorschlägen zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder bilden ein hochkompetentes Beratungs- und Kontrollgremium mit ausgewiesenen Experten aus der Finanz- und Softwarewirtschaft und gewährleisten eine möglichst effektive Unternehmensaufsicht und Unterstützung des Vorstands in Fragen zur strategischen Ausrichtung.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2016 aus dem Vorsitzenden Herrn Dr. Michael Drill, dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Gerhard A. Burkhardt und Herrn Rainer Zinow zusammen. Die drei Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2016 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, wiedergewählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange und Repräsentation des Gremiums nach außen wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG sind keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands. Eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats der SNP AG erfolgt regelmäßig; zuletzt in der Aufsichtsratssitzung im Mai 2015.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Aufgrund der bei einem dreiköpfigen Aufsichtsratsgremium unvermeidbaren Personenidentität der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat der SNP AG derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Mitglieder des Gremiums befinden sich in gemeinsamer Verantwortung über alle zu entscheidenden Sachverhalte. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt dem Aufsichtsrat in Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3 DCGK, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen und diese sowie den Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen. Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Gremium festgelegt. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in den nachfolgenden Absätzen. Ansonsten kommt der Aufsichtsrat der Empfehlung zur Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung nicht nach und veröffentlicht deshalb auch keinen diesbezüglichen Bericht.

Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG 2016	Bestellt/Gewählt seit/bis	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
<p>Dr. Michael R. Drill</p> <p>Vorstandsvorsitzender Lincoln International AG</p>	<p>Vorsitzender seit: 6. Juni 2014</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender: 24. Mai 2012 bis 6. Juni 2014</p> <p>Erste Bestellung: 4. April 2011</p> <p>Gewählt bis: HV, die über Entlastung GJ 2018 beschließt</p>	<p>Shareholder Value Beteiligungen AG Aufsichtsrat, Deutschland</p> <p>Lincoln International SAS Aufsichtsrat, Frankreich</p> <p>Lincoln International LLP Aufsichtsrat, England</p>
<p>Gerhard A. Burkhardt</p> <p>Vorstandsvorsitzender Familienheim Rhein-Neckar eG</p>	<p>Stellvertretender Vorsitzender seit: 6. Juni 2014</p> <p>Erste Bestellung: 1. Mai 2013</p> <p>Gewählt bis: HV, die über Entlastung GJ 2018 beschließt</p>	<p>Casadomus AG Vorsitzender, Deutschland</p> <p>Haufe-Lexware Real Estate AG Deutschland</p> <p>GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Deutschland</p> <p>GWE Gesellschaft für Wohnen im Eigentum AG Deutschland</p>
<p>Rainer Zinow</p> <p>Senior Vice President SAP SE</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Erstmals gewählt: 6. Juni 2014</p> <p>Gewählt bis: HV, die über Entlastung GJ 2018 beschließt</p>	<p>Keine weiteren Mandate</p>

Erklärung zu den festgesetzten Zielgrößen für Frauenanteile in Führungsebenen

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet nicht der vollen Mitbestimmung unterliegende börsennotierte Unternehmen wie die SNP AG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat in der Fassung vom 5. Mai 2015 die neuen gesetzlichen Forderungen unter Ziffer 4.1.5 Satz 2, Ziffer 5.1.2 Absatz 1 Satz 2 sowie Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 und 3 in sein Regelwerk integriert.

Der Aufsichtsrat hat für sich selbst und für den Vorstand Zielgrößen von 0% festgesetzt. Dieselbe Zielgröße hat der Vorstand für den Frauenanteil in der unteren Führungsebene beschlossen. Die SNP AG begrüßt Anstrengungen seitens der Politik, für Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit in der Unternehmenswelt zu sorgen. Allerdings sind die Leitungsorgane der SNP AG der Auffassung, dass eine Festsetzung von Zielgrößen jenseits von 0% in zu hohem Maße mit den Unternehmensinteressen kollidiert. Die SNP AG ist in einer Branche tätig, in der die Beschäftigung von adäquat ausgebildetem Fachpersonal einen kritischen Erfolgsfaktor darstellt. Gleichzeitig sieht sich die Branche mit einem Mangel an Kandidaten konfrontiert, die den Anforderungen gerecht werden. Für die SNP AG handelt es sich daher um eine ebenso erfolgskritische wie besonders herausfordernde Aufgabe, geeignete Mitarbeiter im Allgemeinen und entsprechende Führungskräfte im Speziellen zu akquirieren.

In Anbetracht dieser Sachlage gebietet es die unternehmerische Verantwortung, die ohnehin schwierige Auf-

gabe nicht noch zusätzlich dadurch zu erschweren, dass sich das Unternehmen die Erreichung von starren Frauenquoten auferlegt. Aus demselben Kalkül sind ebenso starre Männerquoten abzulehnen. Speziell gegen die Festsetzung von Frauenquoten spricht zudem, dass die SNP AG überwiegend Mitarbeiter mit Ausbildungshintergründen aus den Studiengängen Elektrotechnik, Informatik, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik, Physik und physikalische Technik beschäftigt. Diese Studiengänge weisen traditionell hohe bis sehr hohe Männerquoten und dementsprechend geringe bis sehr geringe Frauenquoten auf. Aufgrund dieses Missverhältnisses ist die Verschärfung der Akquisitionsschwierigkeiten, die mit zu erreichenden Frauenquoten einhergeht, als drastisch zu bezeichnen.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Nach §15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SNP AG sowie hochrangige Mitarbeiter und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen („Führungspersonen“) den Erwerb und die Veräußerung von SNP Aktien und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen, sofern der Wert der getätigten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000 € übersteigt. Auf Grundlage der SNP AG gemeldeten Informationen über Aktiengeschäfte und Transaktionen wurden die Informationen unverzüglich den kapitalmarktrechtlichen Vorgaben entsprechend veröffentlicht.

Die der SNP AG für das abgelaufene Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der der Internetseite des Unternehmens im Bereich Investor Relations/Directors Dealings abrufbar.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Ziffer 6.2 des DCGK soll der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer ist als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Des Weiteren soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden. Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2016 sowie unmittelbar insgesamt rund 20% (978.613 Stück) der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Aufsichtsrates halten ebenfalls Anteile an der SNP AG: Sie hielten zum 31. Dezember 2016 sowie unmittelbar insgesamt rund 0,4% (19.266 Stück) der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Im Rahmen der Barkapitalerhöhung 2016 erwarben die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung neue Aktien für einen Gesamtbetrag in Höhe von rund 10,6 Mio. €. Der Bruttoemissionserlös betrug rund 30,97 Mio. €.

Weder für den Aufsichtsrat noch für den Vorstand bestehen Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme. Darüber hinaus bestehen keine Aktienoptionsprogramme und/oder ähnliche

wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand an eigenen und zuzurechnenden SNP Aktien je Organmitglied und dessen Veränderung im Geschäftsjahr 2016.

Aktienhalteprämie

Der Vorstand der SNP AG hat Ende September 2015 ein Programm zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form einer Aktienhalteprämie beschlossen. Kern dieses Programms war es, sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SNP Gruppe eine sogenannte Aktienhalteprämie in Höhe von 1,40 € für jede SNP Aktie zu zahlen, die ab dem 1. Oktober 2015 erworben und für mindestens zwölf Monate gehalten wird. Ziel war es, einen weiteren Beitrag dazu zu leisten, die Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden und sie zugleich in nochmals höherem Umfang am Erfolg des Unternehmens zu beteiligen. Das Prämienprogramm galt für den Erwerb von Aktien bis einschließlich 31. März 2016. Mit Ausnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats waren sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme berechtigt. Bis zum 31. Dezember 2016 wurden für 900 Aktien die entsprechenden Aktienhalteprämien ausgezahlt.

<i>Aktienbesitz Vorstand</i>	Bestand in Stück am 31.12.2015	% am 31.12.2015	Bestand in Stück am 31.12.2016	% am 31.12.2016
Dr. Andreas Schneider-Neureither	749.718	20,06	961.500	19,32
Jörg Vierfuß	2.500	0,07	7.900	0,21
Henry Göttler	2.000	0,05	9.213	0,25
Gesamt	754.218	20,18	978.613	19,78
<i>Aktienbesitz Aufsichtsrat</i>	Bestand in Stück am 31.12.2015	% am 31.12.2015	Bestand in Stück am 31.12.2016	% am 31.12.2016
Dr. Michael Drill	11.500	0,31	15.000	0,30
Gerhard A. Burkhardt	3.200	0,09	4.266	0,09
Rainer Zinow	0	0,00	0	0,00
Gesamt	14.700	0,40	19.266	0,39

Angaben zum Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der SNP AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Zu einer guten Corporate Governance gehört der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit diesen Risiken. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt die SNP AG wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein; diese wurden zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements ist im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts 2015 enthalten. Dort finden sich auch die gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderten Berichte zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei SNP

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand finden Sie auch im Bericht des Aufsichtsrats dieses Geschäftsberichts.

Der SNP Konzernabschluss und die Zwischenberichte werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss der SNP AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Die Hauptversammlung hat am 12. Mai 2016 die MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer für die SNP AG und den SNP Konzern für das Geschäftsjahr 2016 gewählt.

Transparenz und der Anspruch, unsere Aktionäre und die Öffentlichkeit schnell, umfassend und gleichzeitig zu informieren, haben für uns hohe Priorität. Daher werden aktuelle Entwicklungen und wichtige Unternehmensinformationen zeitnah auf unserer Internetseite veröffentlicht. Neben detaillierten Erläuterungen zur Corporate Governance bei SNP finden sich dort weitergehende Informationen zu Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung, die Berichte des Unternehmens (Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse, Lageberichte und Zwischenberichte), ein Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen, Ad-hoc-Meldungen und meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings).

Angaben zu weiteren Unternehmensführungspraktiken

Die SNP AG erfüllt freiwillig auch die nicht obligatorischen Anregungen des DCGK, soweit sie für die Gesellschaft zielführend erscheinen und umsetzbar sind. Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sind in verschiedenen internen Dokumentationen enthalten und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens und die Beziehung zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Die Unternehmensführung fördert die Umsetzung dieser Grundsätze insbesondere durch Schulungen der Führungskräfte.